

Bekanntmachung des Charta der Vielfalt e. V.

Öffentliche Ausschreibung nach § 9 Abs. 1 UVgO

Inhaltsverzeichnis

1	Teilnahmebedingungen	3
1.1	<i>Auftraggeber</i>	3
1.2	<i>Anschrift, an die das Angebot zu richten ist</i>	3
1.3	<i>Art der Vergabe</i>	3
1.4	<i>Frist zur Angebotsabgabe</i>	3
1.5	<i>Form der Angebote</i>	4
1.6	<i>Ablauf des Verfahrens</i>	4
1.7	<i>Eignungsnachweise</i>	4
1.8	<i>Zuschlags- und Bindefrist</i>	5
2	Art des Auftrages	5
3	Ort der Ausführung	5
4	Hintergrundinformationen zum Auftraggeber	6
5	Leistungsbeschreibung	7
5.1	<i>Aufgabenpaket 1: Neukonzeption und Umsetzung Aktionsidee</i>	7
5.2	<i>Aufgabenpaket 2: Telefon- und E-Mailmobilisierung</i>	8
5.3	<i>Weiterentwicklung/Aktualisierung Materialien: redaktionelle Unterstützung</i>	8
5.4	<i>Laufende Kundenberatung</i>	8
5.5	<i>Allgemeine Projektmanagementtätigkeiten</i>	9
5.6	<i>Ausführungsfristen</i>	9
6	Aufteilung in Lose	9
7	Nebenangebote	9
8	Abruf der Vergabeunterlagen	9
9	Weitere Hinweise und Informationen	10
9.1	<i>Kosten</i>	10
9.2	<i>Kaution und sonstige Sicherheiten</i>	10
9.3	<i>Sprachen, in denen das Angebot zu verfassen ist</i>	10

1 Teilnahmebedingungen

„Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Rahmen des Deutschen Diversity-Tags 2022 (ddt22)“ des Vereins Charta der Vielfalt e.V.

1.1 Auftraggeber

Charta der Vielfalt e. V.

1.2 Anschrift, an die das Angebot zu richten ist

Vergabe@KLGates.com

1.3 Art der Vergabe

Auftragsvergabe im Wege einer öffentlichen Ausschreibung, nach Maßgabe des zugrundeliegenden Förderbescheids und der ANBest-P/ANBest-GK im Anwendungsbereich der UVgO.

1.4 Frist zur Angebotsabgabe

Die Angebote müssen bis zum **Montag, den 22. November 2021, 12 Uhr**, eingehen. Bei der Öffnung der Angebote sind bietende Parteien nicht zugelassen.

Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden. Bietende Parteien haben sicherzustellen, dass über Zustell- oder Kurierdienste versendete Angebote innerhalb der Frist zur Einreichung der Angebote bei der genannten Kontaktstelle eingehen. Ein Verschulden der Zustell- oder Kurierdienste wird dem Bewerbenden zugerechnet.

1.5 Form der Angebote

Die Angebote sind in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuchs ausschließlich mithilfe elektronischer Mittel gemäß § 7 UVgO zu übermitteln.

Die Angebote müssen nicht unterschrieben sein; an den entsprechenden Stellen muss, anstelle einer Unterschrift, aber die erklärende Person deutlich angegeben werden. Zudem sind die Angebote auf Vollständigkeit zu prüfen, alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise müssen enthalten sein. Angebote, die diesen Anforderungen nicht genügen, werden ausgeschlossen. Der Auftraggeber behält sich vor, fehlende Unterlagen nachzufordern. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

Nach Zuschlagserteilung werden der Vertragsentwurf (unter C. der Vergabeunterlagen) und der Auftragsverarbeitungsvertrag vom Auftraggeber und der auftragnehmenden Partei in Schriftform ausgefertigt.

1.6 Ablauf des Verfahrens

Die Wertung der Angebote erfolgt abschließend nach einer (virtuellen) Angebotspräsentation. Hierzu werden maximal drei bietende Parteien eingeladen, die nach einer ersten Wertung der eingereichten Angebote in die engere Wahl für die Zuschlagserteilung kommen. In einer ca. 90-minütigen (virtuellen) Präsentation sollen die bietenden Parteien das Angebot insgesamt (Darstellung einer Ausarbeitung der Umsetzung erforderlicher Einzelmaßnahmen sowie der am Projekt beteiligten Personen und die Vorstellung der Preiskalkulation) darlegen. Darüber hinaus sollen die bietenden Parteien die Fragen des Auftraggebers zum jeweiligen Angebot beantworten.

Für, im Rahmen der Angebotspräsentation, erbrachte Aufwendungen, erhalten die bis zu drei eingeladenen bietenden Parteien je eine Kostenerstattung in Höhe von €1.000 Euro, netto zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

1.7 Eignungsnachweise

Zum Nachweis der Eignung haben die bietenden Parteien folgende Erklärungen und Nachweise mit dem Angebot einzureichen:

- a) Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123 und 124 GWB sowie § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes und § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (**Formblatt 2**).
- b) Eigenerklärung zum Gesamtjahresumsatz in den letzten drei Geschäftsjahren. Ein Bestand der bietenden Partei seit drei Jahren ist nicht Voraussetzung. Für bietende Parteien, die weniger als drei Jahre bestehen, ist die Erklärung jeweils nur bezogen auf die bislang abgeschlossenen Geschäftsjahre abzugeben (**Formblatt 3**).
- c) Eigenerklärung zur durchschnittlichen Zahl der Mitarbeitenden in den letzten drei Geschäftsjahren. Ein Bestand der bietenden Partei seit drei Jahren ist nicht Voraussetzung. Für bietende

Parteien, die weniger als drei Jahre bestehen, ist die Erklärung jeweils nur bezogen auf die bislang abgeschlossenen Geschäftsjahre abzugeben (**Formblatt 3**).

d) Vorlage eines unbeglaubigten aktuellen Auszugs aus dem Handelsregister (nicht älter als 12 Monate), soweit die Rechtsform des Unternehmens dies ermöglicht

e) Eigenerklärung über die wesentlichen, in den letzten fünf Jahren erbrachten und mit dem Auftragsgegenstand vergleichbaren Leistungen; als vergleichbar gelten:

- Referenzen im Bereich der Kommunikation für Vereine, Verbände, öffentliche Einrichtungen und Ministerien (Mindestanforderung: zwei (2) Referenzen),
- Referenzen im Bereich Durchführung telefonischer Mobilisierungen (Mindestanforderung: zwei (2) Referenzen).
- Erfahrungen im Bereich Diversity Management (zu politischer Bildungsarbeit zu folgenden Vielfaltsdimensionen: Alter, Ethnische Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtliche Identität, Körperliche und geistige Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, Sexuelle Orientierung, Soziale Herkunft) bzw. verwandter Managementkonzepte (z.B. Corporate Social Responsibility, Change Management im Bereich HR und Organisationsentwicklung) (Mindestanforderung: zwei (2) Referenzen).

1.8 Zuschlags- und Bindefrist

Bindefrist: **Montag, der 31. Januar 2022.**

Die Zuschlagserteilung ist voraussichtlich für **Montag, den 13. Dezember 2021**, vorgesehen.

2 Art des Auftrages

Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Beratung, Koordination und Mobilisierung. Dienstleistungskategorie Nr. 11 Unternehmensberatung und verbundene Tätigkeiten.

3 Ort der Ausführung

Bundesweit

Die Aktionen zum Deutschen Diversity-Tag finden bundesweit statt. Sie werden eigenständig von Unternehmen/Institutionen durchgeführt und leben von der Beteiligung und damit dem Engagement dieser vor Ort oder durch virtuelle Aktionen. Der Auftragnehmer muss diese Aktionen nicht begleiten.

Der Sitz des Auftraggebers ist Berlin.

4 Hintergrundinformationen zum Auftraggeber

Der **Charta der Vielfalt e.V.** ist aktuell die erfolgreichste organisationsübergreifende Arbeitgebendeninitiative, um den Diversity-Gedanken unter Arbeitgebenden in Deutschland zu verankern. Der Verein Charta der Vielfalt versteht sich dabei als Agendasetterin für Diversity Management in Deutschland. Bundeskanzlerin Angela Merkel ist Schirmherrin, Staatsministerin Annette Widmann-Mauz unterstützt den Charta der Vielfalt e.V. und ist festes Vorstandsmitglied im Verein. Der Verein wird von derzeit 31 Konzernen in Deutschland getragen.

Das Herzstück der Initiative ist eine Urkunde (hier im [Wortlaut](#)). Sie ist die Charta der Vielfalt im wörtlichen Sinn und eine Selbstverpflichtung der Unterzeichnenden, Vielfalt und Wertschätzung in der Arbeitswelt zu fördern. Über 4.000 Unternehmen und Institutionen mit insgesamt 14 Millionen Beschäftigten haben die Charta der Vielfalt bereits unterzeichnet, und kontinuierlich kommen neue Unterzeichner_innen hinzu.

Zentrale Punkte der Charta der Vielfalt sind z. B:

- ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist und in dem alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität;
- eine Organisationskultur zu fördern, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung jeder und jedes Einzelnen geprägt ist;
- alle Personalprozesse dahingehend zu überprüfen, dass diese den vielfältigen Fähigkeiten und Talenten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerecht werden;
- die Vielfalt der Gesellschaft innerhalb und außerhalb der Organisationen anzuerkennen und darin liegende Potenziale wertzuschätzen;
- die Umsetzung der Charta mit Dialog und Austausch voranzubringen.

Mittlerweile ist der Kreis der Unterzeichner_innen auf über 4.000 Organisationen angewachsen, neben Unternehmen haben auch viele öffentliche Organisationen und Vereine, Verbände und Stiftungen unterzeichnet.

Der Verein bietet ein Forum für Austausch und Vernetzung zwischen den Unterzeichner_innen-Organisationen sowie weiteren Akteur_innen und bringt das Thema Diversity Management durch Projekte und Veranstaltungen inhaltlich voran.

Dafür rief der Verein unter anderem 2013 erstmalig den **Deutschen Diversity-Tag**, einen bundesweiten Aktionstag, ins Leben, an dem Unternehmen und Institutionen in ganz Deutschland gute Ideen und gelebte Praxis zu Diversity Management präsentierten. Ca. 900 Organisationen und Unternehmen mit rund 2.700 Aktionen sowie ca. 9,5 Millionen Beschäftigte haben den 9. Deutschen Diversity-Tag 2021 zu einem unvergesslichen Großereignis gemacht. Informationen dazu unter: www.deutscher-diversity-tag.de.

Am **Dienstag, den 31. Mai 2022** wird der bundesweite Diversity-Tag zum zehnten Mal stattfinden. Das Format des Deutschen Diversity-Tags wird sich 2022 auf die bundesweiten Aktionen, die von der Beteiligung und damit dem Engagement der Unternehmen und Institutionen zum Diversity Managementansatz leben, konzentrieren (diese Aktionen können, müssen aber nicht exakt am 31. Mai 2022 stattfinden). Eine Kooperation mit dem [Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung \(IQ\)“](#) und somit mit bis zu 16 IQ-Landesnetzwerken sowie IQ-Fachstellen – ist für 2022 erneut vorgesehen.

Vom 1. Deutschen Diversity-Tag im Jahr 2013 bis 2016 lautete das Motto „Vielfalt unternehmen“. Im Jahr 2017 wurde mit der gleichnamigen [Kampagne](#) der Werbesatz: „Flagge zeigen für Vielfalt“: eingeführt. **„Flagge für Vielfalt“ wird 2022 erneut als Motto im Vordergrund stehen (#FLAGGE-FÜRVIELFALT).**

Die dezentralen Aktionen der Mitwirkenden im gesamten Bundesgebiet im Rahmen des ddt22 werden von den teilnehmenden Unternehmen und Institutionen in Eigenregie realisiert.

Organisationen, die sich am ddt22 beteiligen, unterstützt und motiviert der Charta der Vielfalt e.V. mit Anregungen:

- [Datenbank der Aktionsideen](#)
- [Jährlich neu erscheinende Aktionsempfehlung](#)
- [Social Media-Aktion](#)
- [Factbook](#) und [Factsheet](#)
- [Aktionsmaterial für PR- und Öffentlichkeitsarbeit](#)
- [Give-aways](#)

5 Leistungsbeschreibung

Die auftragnehmende Partei soll im Einzelnen folgende Leistungen in Abstimmung mit dem Verein Charta der Vielfalt umsetzen:

5.1 ***Aufgabenpaket 1: Neukonzeption und Umsetzung Aktionsidee***

Zur Mobilisierung für den Deutschen Diversity Tag wird für die teilnehmenden Organisationen jedes Jahr eine neue Aktionsidee angeboten. Dies erleichtert die Teilnahme am Aktionstag, da für die Unternehmen und Institutionen keine eigenständige Ausarbeitung einer Aktionsidee notwendig wird. Im Rahmen der Unterstützungsleistung entfällt die Neukonzeption und Umsetzung einer aktivierenden Aktionsidee für die Organisationen an die auftragnehmende Partei. Im Folgenden findet sich eine kurze Zusammenfassung der Aktionsideen aus den Jahren 2020 und 2021:

- Im Jahr 2020 erfolgte die Konzeption und Umsetzung eines [virtuellen Quizformats](#), an dem über 14.000 Arbeitnehmende in ganz Deutschland teilnahmen. Das Quiz wurde im Jahr 2021 weiterentwickelt.
- Im Jahr 2021 erfolgte die Konzeption und Umsetzung der virtuellen Lernsession – [Doing Diversity](#). Die Lernsession zu unterschiedlichen Diversity-Themen war sowohl für einzelne Arbeitnehmer_innen oder zur Weiterbildung im Teamgefüge konzipiert.

Es können auch analoge Aktionsideen durch die auftragnehmende Partei entwickelt werden, bei denen ein persönliches Zusammenkommen der Aktionsteilnehmer_innen im Vordergrund steht. Aufgrund des Pandemiegeschehens in den Jahren 2020 und 2021 wurden die Aktionsideen für den virtuellen Raum entwickelt, da ein persönliches Zusammenkommen der Arbeitnehmer_innen nicht oder nur begrenzt möglich war.

5.2 Aufgabenpaket 2: Telefon- und E-Mailmobilisierung

Mobilisierung von ausgewählten Unterzeichner_innen des Charta der Vielfalt e.V. (Unternehmen und Institutionen) zur Teilnahme am ddt22 (ca. 1.250 Datensätze):

- Aktualisierung eines Telefonleitfadens zur Mobilisierung (Teilnahme Organisation am ddt22 mittels einer eigenen Aktion)
 - o Laufende, überwiegend telefonische Ansprache sowie Werben bei diesen Unternehmen und Institutionen für die Teilnahme am Aktionstag (Teilnahme = Anmelden einer eigenen Aktion mittels [Online-Anmeldeformular](#) auf der Webseite des Charta der Vielfalt e.V. sowie Durchführung dieser Aktion durch die mitwirkende Organisation)
 - o Im Anschluss an die telefonische Mobilisierung: Versenden von Informationsmails an potenzielle Mitwirkende über eine Emailadresse des Auftraggebers.
 - o Von der auftragnehmenden Partei erhobene Daten werden regelmäßig an den Auftraggeber übermittelt: Zum Austausch von personenbezogenen Daten wird der Auftraggeber ein gängiges Verfahren zur E-Mailverschlüsselung einsetzen. Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass die technischen Voraussetzungen vorliegen, mit denen der Erhalt der Datensätze sichergestellt wird.

5.3 Weiterentwicklung/Aktualisierung Materialien: redaktionelle Unterstützung

Weiterentwicklung bzw. Aktualisierung von Basismaterialien für den ddt22 (ohne grafische Gestaltungsarbeiten), wie z.B.

- Aktualisierung [Factbook](#) & [Factsheet](#) Diversity für 2022
- [Ergebnispräsentation 2021](#) (PowerPoint-Präsentation)

5.4 Laufende Kundenberatung

- Regelmäßige Jour Fixes (wöchentlich: Zoom-Meetings; nach Bedarf: Vereinbarung persönlicher Meetings)
- Nach jedem Jour Fixe: Erstellung eines Protokolls (inkl. Benennung der für Arbeitspakete verantwortlichen Person und Fristsetzung für Aufgaben) seitens der auftragnehmenden Partei.

5.5 Allgemeine Projektmanagementtätigkeiten

- In Einzelfällen Einholung von bis zu drei Angeboten bei Dritten
- In Einzelfällen produktionsbegleitende Abstimmung mit Dritten
- Führen eines stets aktuellen Projektplanes in Absprache mit Projektleitung

Für die zu vergebenen Leistungen sind Bundesfördermittel beantragt.

Das zur Verfügung stehende Finanzvolumen für den gesamten Auftragszeitraum (exkl. der zu übernehmenden Sachkosten) beträgt maximal €40.500 Euro, netto zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Die genauen Zahlungsbedingungen werden nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides definiert.

5.6 Ausführungsfristen

Mit der Erbringung der Leistungen soll ab **Montag, den 03. Januar 2022** begonnen werden. Der Zuschlag soll voraussichtlich am **Montag, den 13. Dezember 2021** erteilt werden.

Die Zuschlagserteilung steht unter dem Vorbehalt des Erhalts von Fördermitteln vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die jährlich vom Auftraggeber beantragt werden müssen.

Die Leistungserbringung soll voraussichtlich bis **Mittwoch, den 31. August 2022**, andauern.

6 Aufteilung in Lose

Nein

7 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

8 Abruf der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen sind unter folgendem [Link](#) zum Download abrufbar.

Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich auf der [Webseite](#) vom Charta der Vielfalt e.V. bereitgestellt und nicht per E-Mail versendet.

9 Weitere Hinweise und Informationen

Rückfragen zu den zu vergebenen Leistungen richten Sie bitte per E-Mail bis spätestens **Freitag, den 12. November 2021, 18 Uhr**, an Theresa Graml: theresa.graml@charta-der-vielfalt.de. Später eingehende Fragen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Fragen der interessierten Parteien werden zu folgenden Daten bis 18 Uhr unter <https://www.charta-der-vielfalt.de/ausschreibungen/> anonymisiert veröffentlicht:

- Mittwoch, den 10. November 2021
- Mittwoch, den 17. November 2021

9.1 *Kosten*

Der Abruf der Vergabeunterlagen ist kostenlos.

Für, im Rahmen der Angebotspräsentation, erbrachte Aufwände erhalten die bis zu drei eingeladenen bietenden Parteien je eine Kostenerstattung in Höhe von €1.000 Euro, netto zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

9.2 *Kaution und sonstige Sicherheiten*

Werden nicht verlangt.

9.3 *Sprachen, in denen das Angebot zu verfassen ist*

Deutsch

Berlin, Montag, den 25. Oktober 2021